

HOMOSEXUELLE

Ist schwul beautiful?

Wiener Homosexuelle formierten sich erstmals in ihrer Geschichte zu einem legalen Verein.

Sie ließen kein Freudenfest steigen, obwohl sie dazu allen Grund gehabt hätten. Unter der Aktenzahl I-SD/1068-BVP/79 hatten rund 50 deklarierte Mitglieder des Freundeskreises „Homosexuelle Initiative Wien“ Mitte Dezember schwarz auf weiß, daß das Innenministerium die formelle Vereinsgründung nicht untersagt hatte.

Womit es einen Schritt setzte, der angesichts der herrschenden Rechtslage selbst dort sensationell anmutet, wo er initiiert worden ist: bei den Homosexuellen, die da vermeint hatten, sich nicht offiziell organisieren zu dürfen. Denn eines Vergehens mache sich schuldig und sei mit strengem Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 50.000 Schilling zu ahnden – so der einschlägige, noch nie angewendete Paragraph 221 StGB –, „wer eine Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet, deren wenn auch nicht ausschließlicher Zweck es ist, gleichgeschlechtliche Unzucht zu begünstigen, und die geeignet ist, öffentliches Ärgernis zu erregen, ferner, wer einer solchen Verbindung als Mitglied angehört oder für sie Mitglieder wirbt“.

Doch die Justiz erwies sich als liberaler als der Wortlaut des Gesetzes. Um seinen

Rechtsstandpunkt zu den Vereinsstatuten gebeten, klassifizierte das Justizministerium am „Vereinszweck“ nur jene Formulierung als „eindeutig rechtswidrig“, die von einer „Veränderung des Bewußtseins der Menschen in Richtung von homosexuellem Leben“ sprach.

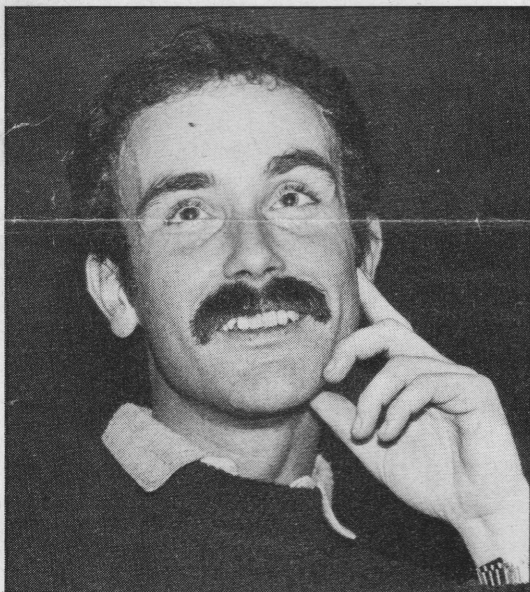
Die Initiativler eliminierten flugs den Passus. Und treffen einander im Obergeschoß eines „Treibhaus“ genannten Gasenlokals in Wien-Margareten seither amtlich zwecks „Errichtung von Arbeitsgruppen und einer geeigneten Plattform zur Veränderung des Bewußtseins der Menschen im Hinblick auf die Angleichung der Rechte der Homosexuellen an die in den Menschenrechtskonventionen festgehaltenen Grundrechte“.

Konkret heißt das aber auch: „Männerfeste“ veranstalten, Ausflüge organisieren, nach einem eigenen Lokal Ausschau halten: „Wir wollen raus aus dem kommerzialisierten, schwulen Getto der nur nachts geöffneten Bars und Discos“ (so Vereinsgründer Wolfgang Förster).

Im Frühsommer hatten sich Förster und Freunde brieflich an Justizminister Christian Broda gewendet. Einer Gruppe von Österreichern, so schrieben sie, sei „durch Gesetz das Recht genommen, das allen anderen Staatsbürgern durch die Bundesverfassung gewährleistet“ sei; das Recht nämlich, „sich zur Vertretung ihrer Interessen in einer legalen Verbindung zusammenzuschließen“.

Nach Meinung nicht nur der „Homosexuellen Initiative“ verstoßen die „Ausnahmegesetze“ 220 StGB („Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren“) und 221 StGB („Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“) nicht nur gegen den Gleichheitsgrundsatz in der österreichischen Bundesverfassung, sondern auch gegen das Staatsgrundgesetz. Dieses garantiert den Bürgern „das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden“.

Auf den Appell, „die Diskriminierungen, denen wir durch das Strafgesetz unterworfen sind, zu beseitigen“ (Brieftext), reagierte Broda-Sekretär Sepp Rieder mit einer Frohbotschaft. Paragraph 221 StGB untersagte die Gründung einer Vereinigung von Homosexuellen „nicht schlechthin“, ließ er sie wissen. Es sei durchaus legal, „die persönlichen Probleme von homosexuell Veranlagten der Allgemeinheit zum Bewußtsein zu bringen“, sofern „die Ver-



Vereinsgründer Wolfgang Förster
Öffentliches Ärgernis?

bindung nicht darauf abzielt, mit der Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht in organisierter Form in der Öffentlichkeit Ärgernis zu erregen“.

Schon 1977 hatte Christian Broda gegenüber Mitgliedern der Jungen Generation in der SPÖ erklärt, eine Vereinsgründung, die „nicht geeignet sei, öffentliches Ärgernis zu erregen“, falle nicht unter den Paragraphen 221 StGB.

Ende November 1979 wiederholte der Justizminister dieses sein Statement für die Nationalratsabgeordneten Tassilo Broesigke und Norbert Steger. Die freiheitlichen Mandatäre hatten anlässlich eines „Club 2“ zum Thema „Homosexualität heute“ mit Unbehagen verbucht, daß Gruppeninitia-

tor Wolfgang Förster Namen und Adresse des in Gründung befindlichen Vereins verlautbart hatte.

Während Broesigke in seiner Eigenschaft als Mitglied der Hörer- und Sehervertretung im ORF sodann eine Beschwerde gegen den „Club“ bosselte, konnten die Initiativler im „Treibhaus“ bereits eine Interessenten-Hausse registrieren.

Und während die Staatsanwaltschaft überprüfte, ob der „Club 2“ etwa das Werbeverbot mißachtet habe (und zu einem negativen Ergebnis kam), übten sich in der noch nicht konstituierten „Homosexuellen Initiative“ bereits drei Selbsterfahrungsgruppen in wöchentlichen „Beziehungsgesprächen“ zwecks Überwindung seelischer Defekte. Ein Publizistenteam konzipierte die Nummer eins der „Lambda-Nachrichten“.

Lambda, das griechische L, ist weltweit das Symbol homosexueller Emanzipationsbestrebungen geworden¹⁾. Während sich Österreich noch darin gefiel, das Werbe- und Vereinsverbot als einen Fortschritt gegenüber dem strikten Beischlafverbot zu feiern, hatte sich in den USA längst eine Massenbewegung für schwule Gleichberechtigung etabliert. Im Juni 1969 war sie aus der mittlerweile berühmten Stonewall-Affäre entstanden: Homo-Gäste des New Yorker Tanzlokals „Stonewall Inn“ in der Christopher Street wehrten sich damals handgreiflich gegen die Willkür von Polizeibeamten.

1979, zehn Jahre darauf, wurde das Jubiläum machtvoll gefeiert: 75.000 Menschen demonstrierten vor dem Kapitol in Washington für ihre rechtliche Gleichstellung.

Nicht grade Gleichstellung, jedoch eine vergleichsweise große Toleranz hatte es im Wien der Zwischenkriegszeit gegeben. Homosexuelle Kommunikation äußerte sich allerdings nicht als das bekennende bis kämpferische „Coming out²⁾“ zeitgenössischer Homos der jüngeren Generation, sondern hielt sich an die von der (heterosexuellen) Gesellschaft postulierten Grenzen. Ausnahmen bestätigen die Regel:

● Mary Lou, männlicher Show-Star der zwanziger Jahre, strippte im fashionablen „Golden Light Club“ im vierten Wiener Gemeindebezirk allabendlich vor nicht nur homophiler Prominenz.

● Unter der Chefredaktion des Exkommunisten Siegfried Kehraus erschien zwischen Dezember 1921 und März 1933 in ununterbrochener Folge das homoerotische Monatsmagazin „El Dorado³⁾“, hatte einen Umfang von 48 bis 64 Seiten, eine

¹⁾ L steht für Liberation.

²⁾ „Coming out“ als sozialwissenschaftlicher Terminus bedeutet in diesem Zusammenhang das Heraustrreten aus der Isolation.

³⁾ So benannt nach einem gleichnamigen Homo-Treff mit Restaurant, Theater und literarischem Salon in der Wiener Jasomirgottstraße.

Auflage von 70.000, Abonnenten in Wien, Prag, Budapest, Berlin und trug den Untertitel „Für das Recht der Verfeimten“.

Für das Recht der Verfeimten veranstaltete das Wiener „Institut für Sexualforschung“ mit dem Berliner Magnus-Hirschfeld-Institut 1931 eine Ausstellung im Großen Konzerthausaal. In seinen Vorträgen über „Sexualität im Strafvollzug“ und „Homosexualität im Gefängnis“ plädierte der ehemalige Präsident des Wiener Landesgerichts Ludwig Altmann schon damals für die gesetzliche Freigabe homosexueller Handlungen unter Erwachsenen.

Vergeblich, wie man weiß. In den nationalsozialistischen Konzentrationslagern waren Schwule mit rosa Winkel „kenntlich“ gemacht und zur Vernichtung freigegeben wie fast alle anderen Häftlinge. Für Überlebende finanzielle Wiedergutmachung zu erwirken ist eines der Fernziele der „Homosexuellen Initiative“.

In der Zweiten Republik fand die Totalkriminalisierung des praktizierten Homosex erst mit der kleinen Strafrechtsreform ein Ende: Bis 1971 war mann-männlicher Beischlaf ein Verbrechen und wurde mit fünf bis zehn Jahren Haft bestraft. Erst 1976 entstand dann, nach linkem deutschem Vorbild, als erste informelle Emanzipationsgruppe, die „Coming out“ (CO).

Die Emanzipation verlief zunächst anders als geplant; später verlief sie im Sande. Eine ähnlich ambitionierte „Arbeitsgruppe kultureller Initiativen“ (AKI), die sich in einem Keller in der Wiener Krummgasse etabliert hatte, kooperierte erst mit der CO, „verbürgerlichte“ aus deren Sicht aber bald, verzichtete auf politische Parolen zugunsten von Geselligkeit und entließ ihre Mitglieder schließlich dorthin, woher sie gekommen waren: in Wiens homosexuelle Subkultur, lokalisiert in maximal 15 kommerziell geführten schwulen Bars, Klubs und Treffs auf Saunabasis.

Wolfgang Förster, 26-jähriger Architekt in Wien, hatte sich just in dem Moment einer Gruppe anschließen wollen, als es keine mehr gab. Auf sich selber angewiesen, suchte er in der Programmzeitschrift „Falter“ nach Interessenten für eine neue.

Und war auf Anhieb erfolgreich. Als er, sechs Monate später, via Fernsehen die Vereinsgründung avisierte, irritierte das nicht nur die Freiheitlichen, sondern auch die Christlichsozialen. So weit ging deren Verwirrung schließlich, daß die rechte Hand nicht mehr wußte, was die rechte Hand tat: Während VP-Justizsprecher Walter Hauser noch die Ministerantwort auf knifflige Fragen bezüglich homosexueller Aktivitäten verdaute, bat die VP-Mannschaft „Pro Wien“ den schwulen Männerbund bereits zum Podiumsgespräch in die Phorushalle. ERIKA WANTOCH ■■